

Der Bürgermeister der Gemeinde Am Großen Bruch

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. AGB/150/22-BV	Jahr 2022
Az:		
Datum: 14.04.2022		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	18.05.2022	öffentlich	
Gemeinderat	15.06.2022	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Nicole Schliebener	Fabian Stankewitz		Klaus Graßhoff	

Betreff:

Beitrittserklärung zum Verein LAG Börde e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Am Großen Bruch beschließt den Beitritt in den Verein LAG Börde e.V..

Begründung:

Mit dem Grundsatzbeschluss vom Oktober 2021 zur Bildung einer Interessengemeinschaft zur Erarbeitung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2021 bis 2027 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins wird nun der Verein LAG Börde e.V. gegründet. Zweck des Vereins ist die Errichtung und Organisation des Regionalmanagements für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie, des LEADER-Prozesses und der interkommunalen Zusammenarbeit in der Region Börde auf dem Gebiet der Stadt Oschersleben (Bode) und der Verbandsgemeinde Westliche Börde im Landkreis Börde im Land Sachsen-Anhalt mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes. Die Landesregierung wird künftig LEADER-Aktionsgruppen nur dann genehmigen, wenn sie sich in einer Rechtsform organisieren. Die von allen Beteiligten bevorzugte Rechtsform ist der „eingetragene Verein“.

Von daher ist die Beitrittserklärung unumgänglich.

Die Mitgliedschaft ist für die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde kostenfrei. Der Beitritt erfolgt zur Gründung des Vereins.

Anlagen:

- Satzungsentwurf des Vereins LAG Börde e.V.
- Entwurf Finanzordnung des Vereins LAG Börde e.V.